

Stand: 2013-11-16

Jodtabletten besorgen ist nicht einfach

Hi,

Jodtabletten kaufen scheint nicht gerade ein einfaches Unterfangen zu sein. Anbei mal ein paar Infos dazu:

Hier meine Anfrage an das „Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit“, gesendet: 2013-11-16 via <http://www.jodblockade.de/kontakt/>

Sehr geehrte Damen und Herren,

da ich von einigen Kernkraftwerken umgeben bin möchte ich gerne vorsorgen und zu Hause Jodtabletten bevorraten. Leider stellt der Kauf der Tabletten in der Apotheke trotz Ihres Merkblattes

http://www.jodblockade.de/fileadmin/user_upload/downloads/03_Apotheke_Jodblockade_V3_web_01.pdf

eine große Herausforderung dar. Nachdem die ersten beiden Apotheken mitteilten sie könnten das Medikament gar nicht beschaffen, erhielt ich in der 3. Apotheke folgendes Angebot:

- Mindestbestellmenge: 10 Stück 10 x 3,01 => 30,10 € (UVP)
 - Verpackung und Versand: 23,80 €
- Gesamtsumme: 53,90 €

Angesichts dieser hohen Summe habe ich folgende Fragen:

- Ist es rechtens dass eine Apotheke so viel Geld dafür verlangt? Immerhin ist somit für finanzschwache Familien diese Vorsorge (Bevorratung in der eigenen Wohnung) nahezu unmöglich.

- Wenn ich diese große Menge kaufe würde ich gerne die übrigen 9 Packungen weiterverkaufen. Darf ich das? Wie ist das Medikament klassifiziert (Nahrungsergänzungsmittel, Medizinprodukt, Arzneimittel)?

Angesichts dieser hohen Summe hatte ich die Idee Kalium-Jodid (als Reinstoff) in der Apotheke zu kaufen und mit einer Feinwaage auf 75 mg-Portionen abzuwiegen um sie im Ernstfall in Wasser aufgelöst zu trinken. Als ich die Apothekerin mit dieser Idee konfrontierte

verweigerte sie mir die Herausgabe von Kalium-Jodid mit dem Verweis auf die Gefahrstoffverordnung.

Hierzu folgende Fragen:

- Wäre diese Einnahme medizinisch vergleichbar mit der Einnahme von Jod-Tabletten?
- Darf die Apotheke mir die Abgabe aufgrund der Gefahrstoffverordnung verweigern, obwohl für Kalium-Jodid „Gemäß der Gesetzgebung der Europäischen Union ... dieser Stoff nicht als gefährlich eingestuft“ wird?

Quelle: <http://assets.chemportals.merck.de/documents/sds/emd/deu/de/1050/105040.pdf>

Vielen Dank im Voraus
für Ihre Antwort

Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Böhringer

Hier meine Anfrage an das „Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit“, gesendet: 2013-11-21 via <https://secure.bmu.de/service/buergerforum/ihre-fragen/>

Sehr geehrte Damen und Herren,
da ich Sie über

www.jodblockade.de/kontakt/

nicht erreicht habe, versuche ich es nun über diese Seite.

Sehr geehrte Damen und Herren,
da ich

von einigen Kernkraftwerken umgeben bin möchte ich gerne vorsorgen und zu Hause Jodtabletten bevorraten. Leider stellt der Kauf der Tabletten in der Apotheke trotz Ihres Merkblattes

http://www.jodblockade.de/fileadmin/user_upload/downloads/03_Apotheke_Jodblockade_V3_web_01.pdf

eine große Herausforderung dar. Nachdem die ersten beiden Apotheken mitteilen sie könnten das Medikament gar nicht beschaffen, erhielt ich in der 3. Apotheke folgendes Angebot:

- Mindestbestellmenge: 10 Stück = 10 x 3,01 => 30,10 € (UVP)
- Verpackung und Versand: 23,80 €
Gesamtsumme: 53,90 €

Angesichts dieser hohen Summe habe ich folgende Fragen:

- Ist es rechters dass eine Apotheke so viel Geld dafür verlangt? Immerhin ist somit für finanzschwache Familien diese Vorsorge (Beveratung in der eigenen Wohnung) nahezu unmöglich.
- Wenn ich diese große Menge kaufe würde ich gerne die übrigen 9 Packungen weiterverkaufen. Darf ich das? Wie ist das Medikament klassifiziert (Nahrungsergänzungsmittel, Medizinprodukt, Arzneimittel)?

Angesichts dieser hohen Summe hatte ich die Idee Kalium-Jodid (als Reinstoff) in der Apotheke zu kaufen und mit einer Feinwaage auf 75 mg-Portionen abzuwiegen um sie im Ernstfall in Wasser aufgelöst zu trinken. Als ich die Apothekerin mit dieser Idee konfrontierte verweigerte sie mir die Herausgabe von Kalium-Jodid mit dem Verweis auf die Gefahrstoffverordnung.

Hierzu folgende Fragen:

- Wäre diese Einnahme medizinisch vergleichbar mit der Einnahme von Jod-Tabletten?

- Darf die Apotheke mir die Abgabe aufgrund der Gefahrstoffverordnung verweigern, obwohl für Kalium-Jodid „Gemäß der Gesetzgebung der Europäischen Union ... dieser Stoff nicht als gefährlich eingestuft“ wird?
Quelle: <http://assets.chemportals.merck.de/documents/sds/ende/deu/de/1050/105040.pdf>

Vielen Dank im Voraus
für Ihre Antwort

Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Böhringer

Die Antwort des BMUs, empfangen: 2013-11-25

Az. RS II 5 - 07023 II B

Sehr geehrter Herr Böhringer,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 16.11.2013, die mir zur Beantwortung weitergeleitet wurde.

Leider sind die wenigsten Apotheken ausreichend darüber informiert, dass die Tabletten bei der Firma Lannacher in Österreich bestellt werden können. Eine gesonderte Lagerhaltung in D lohnt sich wegen der geringen Nachfrage anscheinend nicht. Es hat zudem den Anschein, dass der Aufwand bei einer Einzelbestellung den Apotheken zu groß ist. Leider haben wir keine Einflussmöglichkeiten hier weiter tätig zu werden.

Aufgrund der Gesetzeslage in Deutschland (Apothekenpflicht) ist eine direkte Lieferung von der Firma Lannacher an Privatpersonen auch nicht möglich.

Ihre Fragen betreffen die Rechte von Apotheken und arzneimittelrechtliche Aspekte. Leider kann ich Ihnen hierzu nicht weiterhelfen. Ich bitte Sie sich mit Ihrer Anfrage an das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zu wenden. Dessen Zuständigkeit deckt die Bereiche Gesundheitssystem (Apotheken) und Medizinprodukte ab. Die Internetadresse lautet: <http://www.bmg.bund.de>.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

<_____Name anonymisiert von boehri.de _____>

Referat RS II 5
Radioökologie, Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt,
Notfallschutz
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn
Telefon: 0228 99305-2945
Fax: 0228 99305-2828

<_____Mailadresse anonymisiert von boehri.de _____>

Die Nachfrage (wie empfohlen) an das BMG, gesendet: 2013-12-02, über <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/kontakt.html>

Sehr geehrte Damen und Herren,

da ich von einigen Kernkraftwerken umgeben bin möchte ich gerne vorsorgen und zu Hause Jodtabletten bevorraten. Nachdem die ersten beiden Apotheken, die ich in dieser Sache kontaktiert hatte, mitteilten sie könnten das Medikament gar nicht beschaffen, erhielt ich in der 3. Apotheke folgendes Angebot:

- Mindestbestellmenge: 10 Stück 10 x 3,01 => 30,10 € (UVP)
 - Verpackung und Versand: 23,80 €
- Gesamtsumme: 53,90 €

Angesichts dieser hohen Summe habe ich folgende Fragen:

- Ist es rechtens dass eine Apotheke so viel Geld dafür verlangt? Immerhin ist somit für finanzschwache Familien diese Vorsorge (Bevorratung in der eigenen Wohnung) nahezu unmöglich.

- Wenn ich diese große Menge kaufe würde ich gerne die übrigen 9 Packungen weiterverkaufen. Darf ich das? Wie ist das Medikament klassifiziert (Nahrungsergänzungsmittel, Medizinprodukt, Arzneimittel)?

Angesichts dieser hohen Summe hatte ich die Idee Kalium-Jodid (als Reinstoff) in der Apotheke zu kaufen und mit einer Feinwaage auf 75 mg-Portionen abzuwiegen um sie im Ernstfall in Wasser aufgelöst zu trinken. Als ich die Apothekerin mit dieser Idee konfrontierte verweigerte sie mir die Herausgabe von Kalium-Jodid mit dem Verweis auf die Gefahrstoffverordnung.

Hierzu folgende Fragen:

- Wäre diese Einnahme medizinisch vergleichbar mit der Einnahme von Jod-Tabletten?
- Darf die Apotheke mir die Abgabe aufgrund der Gefahrstoffverordnung verweigern, obwohl für Kalium-Jodid „Gemäß der Gesetzgebung der Europäischen Union ... dieser Stoff nicht als gefährlich eingestuft“ wird?

Quelle: <http://assets.chemportals.merck.de/documents/sds/emd/deu/de/1050/105040.pdf>

Vielen Dank im Voraus
für Ihre Antwort

Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Böhringer